

**„Freunde des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbandes e.V.“**

## **Einberufungs -und Verfahrensordnung für hybride und virtuelle Mitgliederversammlungen**

In der Gründungsversammlung des Vereins wurde am 16.10.2023 gemäß § 5 der Satzung nachfolgende Einberufungs- und Verfahrensordnung beschlossen.

1. Die virtuelle Versammlung erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmer in eine Videokonferenz. Eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung ist möglich, indem den Teilnehmern die Möglichkeit eröffnet wird, an der Präsenzversammlung mittels Videokonferenz teilzunehmen.
2. Der Vorstand entscheidet über die Form der Mitgliederversammlung und teilt diese in der Einladung mit.
3. Zur Teilnahme an der Videokonferenz wird den Teilnehmern eine URL-Adresse (Link) zur Verfügung gestellt. Die Software kann per Smartphone, Tablet oder PC aufgerufen werden. Bei einer virtuellen Versammlung werden die jeweils für die aktuelle Versammlung gültigen URL-Links und Zugangsdaten zur Videokonferenz mit einer gesonderten E-Mail spätestens zwei Stunden vor Beginn der Mitgliederversammlung bekanntgegeben. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die letzte dem Vorstand bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Zur Vermeidung der Teilnahme unberechtigter Personen an der virtuellen Versammlung, ist es den Mitgliedern untersagt, die Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben.